



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Richter und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 848.750 Euro von 491.749.900 Euro auf 492.598.650 Euro und für das Jahr 2018 um 4.318.750 Euro von 503.660.400 Euro auf 507.979.150 Euro erhöht, um 50 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten) und 50 Planstellen der BesGr. R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) für Richter und Staatsanwälte zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Nach der amtlichen Personalbedarfsberechnung fehlten im Jahresdurchschnitt 2015 trotz aller Stellenmehrungen in den letzten Doppelhaushalten in Bayern über 366 Richter und Staatsanwälte. Die Arbeit bayerischer Richter und Staatsanwälte wird zudem durch fehlendes Personal im Geschäfts- und Servicebereich der Gerichte massiv erschwert. In der Folge drohen Haftentlassungen wegen überlanger Verfahrensdauer. Sowohl Unternehmen als auch Bürger müssen vermeidbare Verzögerungen beim Rechtsschutz hinnehmen. Um das Funktionieren der Justiz durch eine ausreichende Zahl von Beschäftigten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sicherzustellen, werden im Doppelhaushalt deshalb zusätzlich 50 Stellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten und 50 Stellen für Staatsanwälte geschaffen.